

BEAUFTRAGTER DER  
SÄCHSISCHEN STAATSREGIERUNG  
FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN  
MIT BEHINDERUNGEN



# Sächsischer Inklusionspreis 2016

Inklusive Gesellschaft im Sozialraum





Stephan Pöhler Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen nimmt mit der Erarbeitung des Sächsischen Landesaktionsplanes konkrete Formen an. Der Landesaktionsplan wird einen umfassenden Überblick geben, wozu die bisherigen Anstrengungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geführt haben, was zukünftig angestrebt wird und wie die Sächsische Staatsregierung dabei vorgehen will.

Dies ist nicht nur ein intensiver Prozess, sondern für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung. Ziel ist, bis Ende des Jahres 2016 nicht nur einen anspruchsvollen Plan zu erstellen, sondern diesen auch als Herausforderung für die Zukunft in Sachsen zu betrachten.

Der Landesaktionsplan ist für mich ein wichtiger Schritt auf dem Weg in eine Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam leben, lernen, wohnen, arbeiten – kurz: inklusiv leben.

Als Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist es mir daher eine ganz besondere Freude, nunmehr zum zweiten Mal den Preis für Beispiele gelungener Inklusion für ausgewählte Schwerpunkte und Zielgruppen, den Sächsischen Inklusionspreis 2016 auszuloben.

Er steht unter dem Leitmotiv: „Inklusive Gesellschaft im Sozialraum“ und soll Ideen, Projekte und Maßnahmen unterstützen und bekannt machen, in denen die Inklusive

Gesellschaft bereits Wirklichkeit geworden ist. Es sollen Praxisbeispiele ausgezeichnet werden, die die breite Öffentlichkeit sensibilisieren, die den Gedanken der Inklusion und die Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention transportieren, die das gelungene inklusive Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung erfahrbar machen, die zur Nachahmung anregen können.

Dabei denke ich im Bereich der Bildung an die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen, im Bereich des Arbeitslebens an die berufliche Bildung und im Bereich Freizeit und Kultur an Initiativen im Breitensport. Ich denke auch an Wohnen im Alter mit Behinderung und an barrierefreie Dienstleistungs- und Versorgungsangebote.

Ich lade alle Unternehmen und Einrichtungen, Stätten der Bildung, Kultur und Freizeit, aber auch Behörden und Kommunen herzlich ein, am Wettbewerb um den 2. Sächsischen Inklusionspreis teilzunehmen. Ich freue mich auf Ihre Bewerbungen.



Stephan Pöhler  
Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Was wird ausgezeichnet?

Der 2. Sächsische Inklusionspreis steht unter dem Leitmotiv „Inklusive Gesellschaft im Sozialraum“. Mit der Preisverleihung sollen Beispiele gelungener Inklusion gewürdigt werden und damit öffentliche Anerkennung und Verbreitung erfahren. Die breite Öffentlichkeit soll dabei für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und der Gedanke der Inklusion und die Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention transportiert werden. Die Preisvergabe erfolgt zu ausgewählten Schwerpunkten und Zielgruppen in den Kategorien Bildung, Arbeit, Freizeit & Kultur, Demografie und Barrierefreiheit.

Wer kann teilnehmen?

Um den Preis können sich alle im Freistaat Sachsen ansässigen Institutionen gleich welcher Rechtsform bewerben, die entsprechend der nachfolgenden Aufstellung als Zielgruppe für die einzelnen Preiskategorien und -schwerpunkte benannt sind.

Kategorie  
Bildung

Schwerpunkt: Frühkindliche Bildung  
Zielgruppe: Kindertageseinrichtungen.

Kategorie  
Arbeit

Schwerpunkt: Berufliche Bildung  
Zielgruppe: Duale Ausbildung von Menschen mit Behinderungen im Handwerk

Kategorie:  
Freizeit &  
Kultur

Schwerpunkt: Sport  
Zielgruppe: Initiativen im Breitensport

Kategorie  
Demografie

Schwerpunkt: Wohnen im Alter mit Behinderungen  
Zielgruppe: Innovative Wohnprojekte

Kategorie:  
Barriere-  
freiheit

Schwerpunkt: Inklusion im Sozialraum  
Zielgruppe: Barrierefreie Dienstleistungs- und Versorgungsangebote

Was kann man gewinnen?

Je Kategorie erhält ein Preisträger ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro.

Wer trifft die Entscheidung?

Über die Preisvergabe entscheidet eine von dem Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen benannte Jury. Dieser werden Menschen mit Behinderungen und Experten zu den einzelnen Schwerpunkten angehören.

Wann und wo werden die Preisträger ausgezeichnet?

Die Preisverleihung erfolgt am 3. Mai 2016 in Dresden.

Wie können Sie sich bewerben?

Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbung ausschließlich in Schriftform bis zum Bewerbungsschluss am 29. Februar 2016. Maßgeblich ist der Eingang der Unterlagen in der Geschäftsstelle. Sie soll neben den Formularen eine kurze Beschreibung (1 Seite bitte nicht überschreiten) Ihres Inklusionsbeispiels und Fotos enthalten. Die entsprechenden Formulare finden Sie unter [www.inklusion.sachsen.de](http://www.inklusion.sachsen.de).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung schriftlich an:

Geschäftsstelle des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Miroslawa Müller  
Albertstr. 10  
01097 Dresden

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gern unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:  
E-Mail: [miroslawa.mueller@sms.sachsen.de](mailto:miroslawa.mueller@sms.sachsen.de)  
Telefon: 0351/564-5923

Die Bewerber stimmen einer Veröffentlichung als Beispiel gelungener Inklusion zu.

**Herausgeber:**

Bauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Albertstraße 10, 01097 Dresden  
E-Mail: [miroslawa.mueller@sms.sachsen.de](mailto:miroslawa.mueller@sms.sachsen.de)  
[www.inklusion.sachsen.de](http://www.inklusion.sachsen.de)

**Redaktion:**

Miroslawa Müller

**Gestaltung und Satz:**

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

**Druck:**

addprint AG

**Redaktionsschluss:**

Dezember 2015

**Auflage:**

1500 Stück

**Bezug:**

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103671

Fax: +49 351 2103681

E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben. Es kann auch online bestellt und heruntergeladen werden unter [www.publikation.sachsen.de](http://www.publikation.sachsen.de)

**Copyright:**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.